



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 40. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 2. September 2020, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll-Nr. 39 vom 22. August 2020	432
2	Budget 2021; Genehmigung Investitionsprogramm	433
3	Kiesgrube Mühlerain Freigabe Gestaltungsplan zur Mitwirkung	434
4	Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse Genehmigung Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung	435
5	Unterführung SBB Oeschbachstrasse Verkehrspolizeiliche Massnahmen: Reduktion erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h; Genehmigung	436
6	Regelung Finanzkompetenzen Bauverwalter; Genehmigung	437
7	Vereinsbeiträge an Dorfvereine; Beschlussfassung weiteres Vorgehen	438
8	Benützungsordnung Areal Schulanlage Zweien; Beschlussfassung	439
9	Primarschule Deitingen; Rechenschaftsbericht 2019 / 2020 Kenntnisnahme	440
10	Nachtragskredite	441
11	Rechnungen	442
12	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	443
13	Verschiedenes	444

Vorsitz Eberhard Bruno
Protokoll Stampfli Beatrice
Anwesend Meier Benedikt
Binzegger Jan
Schärli Jürg
Scheidegger-Kuonen Sabine
Sterchi-Jäggi Franziska
Tüfer Michael

Presse: Herr Schilt Patric, Solothurner Zeitung

432	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	----------------------------------------------------------------------------------

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

433	940.71	Voranschläge Budget Genehmigung Investitionsprogramm
-----	--------	--------------------------------------------------------------------------

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird gemeinsam bearbeitet und diverse Bereinigungen vorgenommen. Ein endgültiger Entscheid erfolgt erst anlässlich der Budgetsitzung vom 21. Oktober 2020.

Gemäss GR Scheidegger Sabine kann der Ersatz des Schulmobiars ohne Weiteres auf das Jahr 2022 hinausgeschoben werden. In Anbetracht der nicht mehr stabilen und dadurch unsicheren Möbel ist jedoch deren Ersatz im Jahr 2022 zwingend einzuplanen.

Aus strategischen Gründen möchte Tüfer Michael das Projekt Solaranlagen auf dem Dach der MZH vorantreiben. Diverse Offerten liegen vor, bei einer endgültigen Umsetzung des Projektes ist jedoch das Submissionsverfahren einzuleiten.

Beschluss:

- **Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 werden die nachfolgenden provisorischen Investitionen 2021 zur Kenntnis genommen:**

Dienst Projektbeschreibung -stelle		2021	
0292	Photovoltaikanlage		230 000
6150	Erschliessung Bahnweid		208 000
6150	Stichstrasse ab Grabmattstrasse		262 000
6150	Verlängerung Gewerbestrasse		202 000
6150	Perimeter Schachenstrasse		-111 000
6150	Perimeter Hofuhrenstrasse		-100 000
	Total 2021		691 000

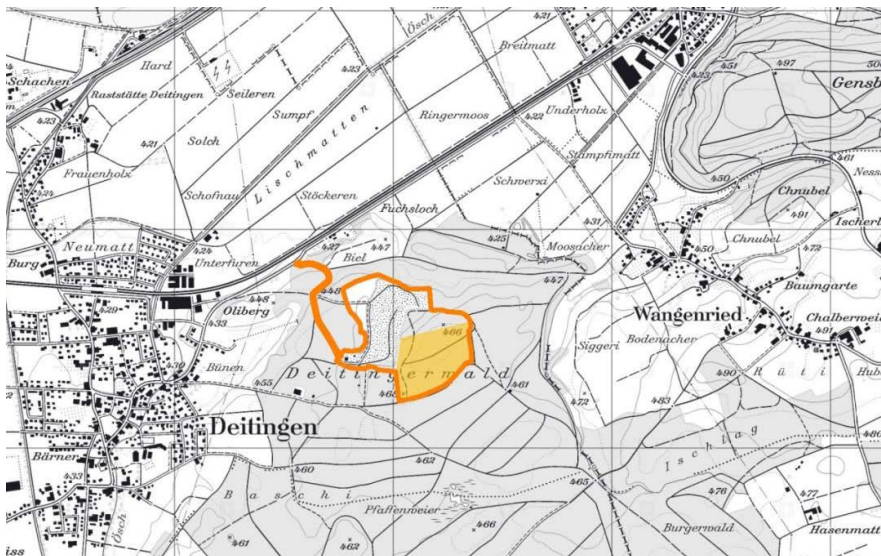
Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

434	340	Bürgergemeinde Deitingen Kiesgrube Mühlerain, Deitingen Freigabe Gestaltungsplan zur Mitwirkung
-----	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Deitingen betreibt die Kiesabbaustelle Mühlerain im Deitingen Wald. Die bewilligten Reserven werden in ca. drei Jahren vollständig abgebaut sein. Im Jahr 2016 wurde deshalb eine Kiesprospektion mittels Geoelektrik durchgeführt. Mitte 2017 wurde die Planung der Erweiterung in Richtung Süden aufgenommen, welche eine nahtlose Fortsetzung des Betriebes ermöglichen soll. Die zentrale Absicht dieses Vorhabens besteht darin, zuerst die abbauwürdigen Kiesvorkommen im Deitingen Wald zu gewinnen und anschliessend die Grube mit unverschmutztem Aushub wieder aufzufüllen und aufzuforsten. Der Erweiterungsperimeter ist als Festsetzung im kantonalen Richtplan eingetragen. Der rechtsgültige Teilzonen- und Gestaltungsplan wird angepasst und um die Erweiterungsfläche vergrössert.



Übersicht Kiesgrube Mühlerain, orange: Gestaltungsplanperimeter, gelbe Fläche: Erweiterung Kiesabbau, Festsetzung gemäss kantonalem Richtplan

Die befestigte Zufahrtsstrasse zur Kiesgrube sowie der Infrastrukturbereich, welche sich in einem einwandfreien Zustand befinden, sollen auch in Zukunft genutzt werden können. Es ist vorgesehen jährlich rund 65 000 m³ fest Kies abzubauen. Damit nimmt der Kiesabbau rund 28 Jahre in Anspruch. Das jährlich generierte Leervolumen soll zeitnah wieder mit unverschmutztem Aushub aufgefüllt werden, um die offene Grubenfläche möglichst klein zu halten. Die geplante Endgestaltung berücksichtigt insbesondere die landschaftlichen aber auch die betrieblichen Aspekte einer Wiederherstellung.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss an der Sitzung vom 22. April 2020 den Teilzonen- und Gestaltungsplan Kiesgrube Mühlerain mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn eingereicht.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung liegt noch nicht vor.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, den Teilzonen- und Gestaltungsplan Kiesgrube Mühlerain mit Sonderbauvorschriften zur Mitwirkung freizugeben.

Unter dem Vorbehalt, dass durch den Vorprüfungsbericht keine Änderungen in der Planung erfolgen und deshalb keine weitere Mitwirkung durchgeführt werden muss, wird die Vorprüfung wie folgt durchgeführt:

- Publikation der öffentlichen Mitwirkung im Anzeiger vom Donnerstag, 10. September 2020
- Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Kiesgrube Mühlerain mit Sonderbauvorschriften kann vom Freitag, 11. September bis Montag, 12. Oktober 2020 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Deitingen eingesehen werden.

- Die Planungsunterlagen werden gleichzeitig auf der Homepage der Einwohnergemeinde Deitingen (www.deitingen.ch) aufgeschaltet.
- Am Samstag, 19. September 2020 findet in der Kiesgrube Mühlerain eine öffentliche Präsentation der Nutzungsplanung im Sinne einer Infoveranstaltung statt.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Sollte der Kanton im Vorprüfungsbericht noch Änderungswünsche anbringen, müsste das Projekt nochmals durch die Planungskommission besprochen werden. Ein gewisses Risiko über die Freigabe der freiwilligen Mitwirkung liegt auch beim Bauherrn.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Kiesgrube Mühlerain mit Sonderbauvorschriften wird zur Mitwirkung freigegeben.**
- **Unter dem Vorbehalt, dass durch den Vorprüfungsbericht keine Änderungen in der Planung erfolgen und deshalb keine weitere Mitwirkung durchgeführt werden muss, wird die Vorprüfung wie folgt durchgeführt:**
 - **Publikation der öffentlichen Mitwirkung im Anzeiger vom Donnerstag, 10. September 2020.**
 - **Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Kiesgrube Mühlerain mit Sonderbauvorschriften kann vom Freitag, 11. September bis Montag, 12. Oktober 2020 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Deitingen eingesehen werden.**
 - **Die Planungsunterlagen werden gleichzeitig auf der Homepage der Einwohnergemeinde Deitingen (www.deitingen.ch) aufgeschaltet.**
 - **Am Samstag, 19. September 2020 findet in der Kiesgrube Mühlerain eine öffentliche Präsentation der Nutzungsplanung im Sinne einer Infoveranstaltung statt.**

Versand PA

Bürgergemeinde Deitingen, Schreier Markus, Vordermattweg 3, 4543 Deitingen

Bauverwalter der Einwohnergemeinde Deitingen zur öffentlichen Auflage der Mitwirkung und Veröffentlichung im öffentlichen Publikationsorgan

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 393 – Kiesgrube Mühlerain, Deitingen)

435	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse Genehmigung Beitragsplan inklusive Beitragsberechnung
-----	--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 wurde für die Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse (Gemeindestrassen und Abwasserbeseitigung), ein Investitionskredit von gesamthaft CHF 192 000.- (150 000.- und 42 000.-) genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau gemäss Erschliessungsplan (RRB Nr. 974 vom 18.6.2019) wird die Kanalisationsanlage gemäss dem gültigen GEP ausgebaut. Die bestehende Wasserleitung gehört dem Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt.

Die Beitragspläne inklusive Berechnungen wurden durch Sigrist Christian, Projektleiter SPI Planer und Ingenieure AG, gemäss dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26. Mai 1999, erstellt.

Der Entwurf des Beitragsplans inklusive Berechnung wird durch die Planungskommission wie folgt festgelegt und aufgeteilt:

Verkehrerschliessung

- Beitragspflichtige Kosten sind die Anlagekosten des Strassenbaus (355 m²), die Anlagekosten der Beleuchtung und die Kosten des Landerwerbs gemäss Kostenvoranschlag vom 17. Juni 2020.
- Alle Flächen innerhalb der Bauzone haben dieselbe Bauzonenzugehörigkeit und werden deshalb gleich gewichtet. Das einbezogene Landwirtschaftsareal wird ebenfalls gleich gewichtet. Es ist davon auszugehen, dass bei einer allfälligen Einzonung das Landwirtschaftsland ebenfalls der Wohnzone W2 zugeordnet würde.
- Die Bautiefe von 30 m¹ wird mit 100 % zur Beitragsfläche angerechnet.
- Der Beitrag der Parzelle GB Nr. 310 wird zu Lasten der Gemeinde gestundet. Die Stundung wird im Grundbuch eingetragen.
- Die Beitragsflächen der Grundstücke GB Nr. 936 Grabmattstrasse 21 und GB Nr. 936 Grabmattstrasse 23 werden mittels Winkelhalbierende im Beitragsplan angerechnet.
- Die bereits geleisteten Beiträge für den Ausbau der Grabmattstrasse gem. Abrechnung vom 11. Oktober 1979, werden den Grundstücken GB Nr. 936 Grabmattstrasse 21 und GB Nr. 936 Grabmattstrasse 23 inkl. Teuerungsausgleich (1979 bis 2020) + 87,5 % zurückerstattet.
- Der Landerwerb von Landwirtschaftsland wird mit CHF 10.-/m² und von Bauland wird mit CHF 202.-/m² entschädigt.

Abwasserbeseitigung

- Beitragspflichtige Kosten sind die Anlagekosten der Kanalisation (ca. 67 m) gemäss Kostenvoranschlag vom 17. Juni 2020.
- Alle Flächen innerhalb der Bauzone haben dieselbe Bauzonenzugehörigkeit und werden deshalb gleich gewichtet. Das einbezogene Landwirtschaftsareal wird ebenfalls gleich gewichtet. Es ist davon auszugehen, dass bei einer allfälligen Einzonung das Landwirtschaftsland ebenfalls der Wohnzone W2 zugeordnet würde.
- Die Bautiefe von 30 m¹ wird mit 100 % zur Beitragsfläche angerechnet.
- Der Beitrag der Parzelle GB Nr. 310 wird zu Lasten der Gemeinde gestundet. Die Stundung wird im Grundbuch eingetragen.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der folgenden Beitragspläne und Berechnungen:

- Beitragsplan Strassenbau mit Beitragsberechnung Strasse
- Beitragsplan Kanalisation und Beitragsberechnung Kanalisation

Der Bauverwalter wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat beauftragt, diese Beitragspläne und Berechnungen anschliessend öffentlich aufzulegen und im Anzeiger zu publizieren.

Die betroffenen Grundeigentümer werden schriftlich von der Planungskommission angeschrieben.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Ressortchef Bau, Schärli Jürg erklärt die Situation anhand von Plänen.

Vor der Abstimmung begibt sich der direkt betroffene Anwohner GR Binzegger Jan in den Ausstand.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der Beitragsplan Strassenbau und die Beitragsberechnung Strasse werden genehmigt**
- **Der Beitragsplan Kanalisation und die Beitragsberechnung Kanalisation werden genehmigt.**
- **Der Bauverwalter wird beauftragt, die Beitragspläne und Berechnungen öffentlich aufzulegen und im Anzeiger zu publizieren.**
- **Die betroffenen Grundeigentümer werden schriftlich von der Planungskommission informiert.**

Versand PA

SPI Planer und Ingenieure AG, Sigrist Christian, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Bauverwalter der Einwohnergemeinde Deitingen zur öffentlichen Auflage der Beitragspläne und –Berechnungen sowie zur Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 832 – Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse)

436	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Unterführung SBB Oeschbachstrasse Verkehrspolizeiliche Massnahmen: Reduktion erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h
-----	--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Im Budget 2020 wurde für die Gemeindestrasse Oeschbachstrasse für die Absenkung der SBB-Unterführung ein Investitionskredit von CHF 120 000.- genehmigt.

Mit den Sondierungen der Foundationen der SBB-Unterführung Oeschbachstrasse, welche im April 2020 durchgeführt wurden, ergaben sich folgende Beurteilungen und Empfehlungen zur Ausführung (Auszug aus dem Fachbericht erstellt durch Lang Stefan, BSB + Partner Ingenieure und Planer AG):

- Von der SBB-Unterführung Oeschbachstrasse in Deitingen sind kaum Planunterlagen vorhanden, insbesondere keine Pläne mit statisch relevanten Angaben. Eine Beurteilung der Tragfähigkeit der Konstruktion ist damit nicht möglich.
- Unter dem aktuell genutzten Fahrbahnbelag wurden Randsteine gefunden. Diese liegen ca. 5 cm unter der neuen Belagsoberkante. Es ist daher davon auszugehen, dass die Oberkante (OK) der Strasse ursprünglich 5 bis 10 cm tiefer lag.
- Der Zeitpunkt der letzten Strassensanierung ist nicht bekannt. Auch die Gründe, weshalb der Belag höher eingebaut wurde, sind nicht bekannt. Mutmasslich wurde dies als einfachere und kostengünstigere Lösung als eine Gesamtsanierung angesehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Erhöhung von 5 bis 10 cm aus Gründen der Tragsicherheit erfolgte, wird als äusserst gering eingeschätzt.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Tragfähigkeit im ursprünglichen Zustand erfüllt war und die Funktionalität gewährleistet war.
- Als Massnahme wird empfohlen, die Oberkante der geplanten Strassenabsenkung nicht tiefer als die Kote der ursprünglichen Oberkante zu wählen.

In der Vorprojektphase wurden zwei verschiedene Varianten für die Absenkung der Unterführungsstrasse untersucht.

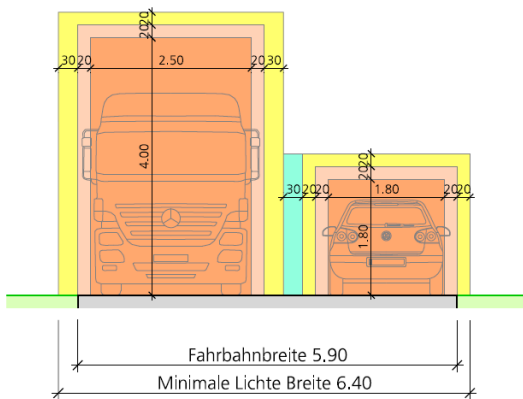
Variante Tempo 50 km/h

Das Beibehalten von Tempo 50 km/h hätte eine Absenkung unterhalb der Brücke von ca. 28 cm auf der Strassenachse zur Folge. Dies ergibt sich aus dem Lichtraumprofil, da bei erhöhter Geschwindigkeit der sogenannte Bewegungsspielraum (bei Tempo 50 km/h entspricht dieser 20 cm) zusätzlich nachgewiesen werden muss. Das heisst, dass bei der Ausrundung vor der Unterführung südseitig eine Absenkung von bis zu 50 cm notwendig ist. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h ist eine Durchfahrtshöhe von 4,40 m gefordert.

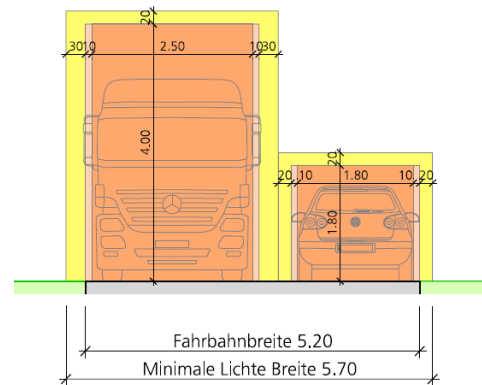
Variante Tempo 30 km/h

Eine Reduktion auf die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (T30) hätte eine Absenkung unterhalb der Brücke von ca. 8 cm auf der Strassenachse zur Folge. Um eine angenehme Ausrundung vor der Brücke zu bewältigen, ist südseitig eine Absenkung von bis zu 30 cm notwendig. Mit einer Temporeduktion und allen angegebene Anpassungen kann die notwendige Durchfahrtshöhe von 4,20 m eingehalten werden.

Begegnung Lastwagen / Personenwagen
Geschwindigkeit 50 km/h, gemäss SN640201, 1992



Begegnung Lastwagen / Personenwagen
Geschwindigkeit 30 km/h, gemäss SN640201, 1992



Erwägungen

Je schneller die Geschwindigkeit bei allen Verkehrsteilnehmern, verursacht dies bei der Lichtraumprofil-Berechnung mehr Platz. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h ist gemäss Norm SN 640201 (Lichtraumprofile) eine vertikale Durchfahrthöhe mit dem Lastwagen (LKW) von 4,40 m erforderlich. Bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h kann in der Vertikalen der Bewegungsspielraum des Fahrzeuges um 20 cm (bei Geschwindigkeit von 50 km/h erforderlich) abgezogen werden. Dies bedeutet, dass mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h eine Durchfahrt von nur 4,20 m erforderlich ist. Dies ist, weil bei höheren Geschwindigkeiten das Fahrzeug mehr Bewegungen ausführt als bei einer langsamen Fahrt. Um die Durchfahrthöhe von 4,20 m zu erreichen ist bei Tempo 30 eine Absenkung von bis zu 7 cm notwendig. Bei einer Ausbaugeschwindigkeit von 50 km/h ist eine Absenkung von bis zu 27 cm notwendig. Bei Sondierungen in der Fundamentunterführung stellte man fest, dass vor einigen Jahren bereits eine Durchfahrthöhe von 4,20 m vorhanden war. Bei Tempo 50 km/h und einer daraus folgenden Absenkung von 27 cm kann die Tragfähigkeit der Unterführung ohne bauliche Massnahmen nicht gewährleistet werden. Um eine Anpassung der Unterführung zu verhindern, ist eine Temporeduktion die bessere Massnahme.

Deshalb wurde entschieden, dass die Strasse nicht tiefer als die Oberkante des ursprünglichen Fahrbahnelages abgesenkt wird. Das Bauprojekt der Anpassung der Unterführung Oeschbachstrasse vom 16.07.2020 wurde mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h geplant.

Verkehrspolizeiliche Massnahmen

Am 21. August 2020 sendet die Abteilung Verkehrsplanung AVT den Publikationsvorschlag der Verkehrspolizeilichen Massnahmen. Dieser sieht wie folgt aus:

Neue Signalisation:

Höchstgeschwindigkeit 30 (2.30) / Rückseite: Höchstgeschwindigkeit 50 generell (2.30.1)

- Oeschbachstrasse, zwischen den Einmündungen Untere Neumattstrasse und Industriestrasse

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 17. August 2020 beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat:

- Die Verkehrspolizeilichen Massnahmen gemäss dem Vorschlag zu beschliessen
- Den Beschluss im Anzeiger zu publizieren

Gegen den Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden.

Nach Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bau- und Justizdepartement die Verkehrspolizeilichen Massnahmen verfügen, so dass diese umgesetzt werden können.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt, Schärli Jürg, bestätigt, dass eine Sondierung immer nur eine Punktaufnahme sei. Die SBB und das Ingenieurbüro BSB + Partner Ingenieure und Planer AG haben das Geschäft intensiv begleitet.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **An der Oeschbachstrasse, zwischen den Einmündungen Untere Neumattstrasse und Industriestrasse wird folgende Verkehrspolizeiliche Massnahme genehmigt:
Höchstgeschwindigkeit 30 (2.30) / Rückseite: Höchstgeschwindigkeit 50 generell (2.30.1).**

- **Der Beschluss über die Verkehrspolizeilichen Massnahmen ist im Anzeiger zu publizieren.**

Gegen den Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden.

Versand PA

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Lachmuth Lorenz, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Bauverwalter der Einwohnergemeinde Deitingen zur Veröffentlichung der neuen Verkehrspolizeilichen Massnahmen im amtlichen Publikationsorgan

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 638 – Unterführung SBB Oeschbachstrasse)

437	027.10	Personelles Bauverwaltung Bauverwalter Regelung Finanzkompetenzen Bauverwalter
-----	--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Die Rechnungsprüfungskommission stellt mit ihrem Zusatzbericht vom 5. Juni 2020 fest, dass die Finanzkompetenz des Bauverwalters zwischen Pflichtenheft und den allgemeinen Finanzkompetenzen unterschiedlich festgehalten ist. So wird dem Funktionär im Pflichtenheft und Stellenbeschrieb eine Finanzkompetenz von CHF 5000.- pro Arbeitsgattung im Rahmen des Budgets eingeräumt, hingegen beträgt diese Limite bei den allgemeinen Finanzkompetenzen CHF 10 000.-.

Im Weiteren soll zur Vereinfachung und schnelleren Abwicklung von Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets die Kompetenzsumme des Ressortverantwortlichen von bisher CHF 20 000.- auf neu CHF 30 000.- erhöht werden. Die Arbeitsvergabe soll auf Antrag vom Abteilungsleiter von max. 3 vergleichbaren Konkurrenzofferten geschehen, die in der Kompetenz des Ressortverantwortlichen freigegeben werden kann.

Antrag

- Die Finanzkompetenz des Bauverwalters und allen übrigen Abteilungsleitern wird generell auf CHF 10 000.- angepasst. Die Ausgabe darf im Rahmen des genehmigten Budgets erfolgen mit Kenntnisnahme des Ressortchefs.
- Die Finanzkompetenz des Ressortverantwortlichen für Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets auf Antrag des Abteilungsleiters, wird von bisher CHF 20 000.- auf neu CHF 30 000.- erhöht. Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat.
- Die allgemeinen Finanzkompetenzen vom 30. Juni 2009 werden mit den neuen Grenzwerten angepasst.
- Das Pflichtenheft des Bauverwalters vom 23. April 2014, § 8, lit. c wird mit dem neuen Grenzwert angepasst, ebenso der Anhang «Stellenbeschreibung». Im Pflichtenheft werden des Weiteren Strukturanpassungen vorgenommen, betreffend Kommissionsbezeichnungen und Delegationszugehörigkeit.
- Das Submissionsreglement, «Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen» vom 22. August 2009, wird mit den neuen Grenzwerten angepasst. Darüber hinaus werden redaktionelle und zeitgemässe Korrekturen vorgenommen.
- Das Reglement «Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen» vom 21. April 2004, wird mit den neuen Grenzwerten anpasst.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Schärli Jürg spricht für die CVP; die Fraktion kann der Erhöhung der Finanzkompetenz des Bauverwalters auf CHF 10 000.- zustimmen. Der Ressortchef Finanzen, Tüfer Michael, spricht sich gegen die Erhöhung der Finanzkompetenzbetrages aus; er ist der Meinung, dass durch die jeweilige Rücksprache mit dem Ressortchef die Ausgaben mit dem «Vier-Augen-Prinzip» betrachtet werden.

Beschluss**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- Die Finanzkompetenz des Bauverwalters und allen übrigen Abteilungsleitern wird generell auf CHF 10 000.- angepasst. Die Ausgabe darf im Rahmen des genehmigten Budgets erfolgen mit Kenntnisnahme des Ressortchefs.
- Die Finanzkompetenz des Ressortverantwortlichen für Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets auf Antrag des Abteilungsleiters, wird von bisher CHF 20 000.- auf neu CHF 30 000.- erhöht. Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat.
- Die allgemeinen Finanzkompetenzen vom 30. Juni 2009 werden mit den neuen Grenzwerten angepasst.
- Das Pflichtenheft des Bauverwalters vom 23. April 2014, § 8, lit. c wird mit dem neuen Grenzwert angepasst, ebenso der Anhang «Stellenbeschreibung». Im Pflichtenheft werden des Weiteren Strukturanpassungen vorgenommen, betreffend Kommissionsbezeichnungen und Delegationszugehörigkeit.
- Das Submissionsreglement «Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen» vom 22. August 2009, wird mit den neuen Grenzwerten angepasst. Darüber hinaus werden redaktionelle und zeitgemässe Korrekturen vorgenommen.
- Das Reglement «Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen» vom 21. April 2004, wird mit den neuen Grenzwerten angepasst.

Versand PA

Brudermann Mirko, Präsident RPK, Stöcklimattstrasse 23, 4543 Deitingen
Schwarzenbach Markus, Bauverwalter

438	310.00	Allgemeines Vereinskongress Dorfvereine Genehmigung jährliche Vereinsbeiträge
-----	--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Gemäss Beschluss zu Traktandum «Vereinsbeiträge, Grundsatzdiskussion» vom 04.09.2019 soll im Sinne der Transparenz ein Grundlagenpapier erarbeitet werden, welches durch die Einwohnergemeinde bezahlte Vereinsbeiträge, sowie durch die Vereine genutzte Infrastruktur der Gemeinde, aufführt.

Durch die Gemeindeverwaltung wurde ein umfangreicher Fragebogen bezüglich des Umgangs mit den Musikgesellschaften in umliegenden Gemeinden erstellt.

Neben der Musikgesellschaft wird auch der Kulturverein mit einem überdurchschnittlichem Vereinsbeitrag unterstützt. Zu beachten gibt es diesbezüglich die in der Gemeindeordnung festgehaltene Aufgabe gemäss § 3, d) die ideelle, kulturelle und freizeitliche Tätigkeiten jeder Altersstufe zu unterstützen.

Im Folgenden soll das weitere Vorgehen bezüglich der Gemeindebeiträge an die Ortsvereine diskutiert werden. Im Raum steht nach wie vor die Tatsache, dass es zurzeit kein Reglement gibt, welches eine transparente Verteilung regelt.

Antrag

Ein allfälliger Antrag ist in der Diskussion zu definieren.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Wie in der Ausgangslage erwähnt, gibt es keine verbindlichen Unterlagen über die Zusage eines Vereinsbeitrages. Die Räte sprechen sich dafür aus, ein Grundlagenpapier über die Bezahlung von Jahresbeiträgen zu erarbeiten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend , Meier Benedikt, wird zusammen mit der Verwaltung ein Grundlagenreglement für die Bezahlung von Jahresbeiträgen an Dorfvereine erarbeiten.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

439	090.48	Schulhaus Zweien, Schulhausstr. 9 Schulhaus Zweien Schulhausstrasse 9 4543 Deitingen
-----	--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Aufgrund der vermehrten Anzahl an Lärmbeschwerden auf dem Schulhausareal, soll die Benutzungsordnung neu verfügt werden. In der angepassten Variante der Benutzungsordnung wurde dabei neu Musik zusätzlich zu Lärm aufgenommen und die Einwohnergemeinde anstatt der Betriebskommission, welche nicht mehr existiert, als zuständige Behörde eingesetzt.

Antrag

Der Ressortchef Sicherheit, Binzegger Jan, beantragt, die Benutzungsordnung vom Schulareal Zweien gestützt auf die Kantonale Lärmschutzverordnung des Amtes für Umwelt neu zu formulieren. Die entsprechenden Anschläge am Schulhaus und auf dem Schulhausplatz sind zu erneuern.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeinderat nimmt die Lärmbeschwerden auf dem Areal der Schulanlage Zweien ernst, bittet die Anwohner jedoch auch um ein gewisses Verständnis für die jugendlichen Nutzer der Anlagen. Bei Missachtung der Benutzungsverordnung muss die Polizei avisiert werden. Da bis heute kein richterliches Verbot für die Nutzung des Schulareals vorliegt, kann die Polizei nur Weisungen an die Lärmverursacher geben jedoch keine Verfügungen erlassen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Benutzungsordnung vom Schulareal Zweien wird gestützt auf die Kantonale Lärmschutzverordnung des Amtes für Umwelt neu formuliert. Die entsprechenden Anschläge am Schulhaus und auf dem Schulhausplatz sind zu erneuern.**

Versand PA

Hauswart Schulhaus Zweien zur direkten Erledigung

440	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Rechenschaftsbericht 2019 Schule Deitingen Kenntnisnahme
-----	--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Für das Jahr 2019 wurde von der Primarschule Deitingen der Rechenschaftsbericht eingereicht.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Kenntnisnahme

Es wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Der Rechenschaftsbericht 2019 der Schule Deitingen wird zur Kenntnis genommen und den Verfassern verdankt.**

441	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---------------------------------------------

An dieser Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

442	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2020 der EG an die stationäre Heimpflege (Pflegekostenbeiträge) 2. Akontozahlung	CHF	133 500.00
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2020 der EG an die EL zur AHV, 2. Akontozahlung	CHF	348 000.00

443	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

444	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Sitzungstermine 2021**

Die Sitzungstermine 2021 werden genehmigt; Die Daten werden auf der Website www.deitingen.ch aufgeschaltet.

Absage Anlass

Studer Brigitte und Rolf von der Theatergruppe Lampe-Fieber teilen mit, dass aufgrund der aktuellen Situation von Covid-19 das Märchentheater vom 13. Dezember 2020 abgesagt werden muss.

Einladung

Solothurn Tourismus lädt zur Jubiläumsführung «2000 Jahre Solothurn» ein. Der Anlass findet statt am 07. September 2020, ab 18.30 Uhr, Treffpunkt bei der Kreuzackerbrücke Süd.

Meier Benedikt**Dressurtag Deitingen**

Vom 09. bis 13. September 2020 finden auf dem Russmatthof die diesjährigen Dressurtag Deitingen statt. *Das Sponsorengesuch wird infolge der Gleichbehandlung solcher Anlässe, abgelehnt.*

Begegnung von Asylsuchenden

Beiner-Flury Caroline organisiert zusammen mit weiteren Freiwilligen Begegnungstreffen zwischen der Dorfbewölkerung und asylsuchenden Personen vom Bundesasylzentrum im Schachen. Diese Treffen stehen unter dem Patronat der Katholischen und Reformierten Kirchgemeinde und finden in und um das Pfarreiheim Baschi statt; die Zusammenkünfte stehen im Zeichen der Integration der asylsuchenden Personen.

Obwohl der Gemeinderat die Initiative von Beiner-Flury Caroline würdigt, sieht er von jeglicher Form einer Unterstützung ab.

Musikgesellschaft

Die Musikgesellschaft kann das Jahreskonzert 2020 infolge von Covid-19 nicht im gewohnten Rahmen durchführen, sie bittet für die geplante Abendunterhaltung um Erlass der Hallenmiete; Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend, Meier Benedikt, prüft das Anliegen der Musikgesellschaft.

Sterchi Franziska**Demission Ersatz-Gemeinderätin**

Frau Galli Livia demissioniert aufgrund der Unvereinbarkeit ihres Studiums per sofort als Ersatz-Gemeinderätin der CVP. Ein allfälliges neues Ersatz-Mitglied ist durch die Partei mit dem offiziellen Wahlvorschlagsformular zu melden.

Schluss der Sitzung: 21:35 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli